



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

gfbauamt Kreis Neuss	
05. SEP. 2012	
66.0	66.2

Besprechungsprotokoll

1/ AL z. K. *AL*

2/ Ha' z. K. + Mittelkreis

nächste NSH -

Sitzung

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler: Teilnehmer

Thema: Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 142 zwischen der K 7 und der K 30, Anlage eines Geh- und Radweges

Besprechung vom: 04.09.2012

Besprechungsort: Regionalniederlassung Niederrhein, Mönchengladbach

Gesprächsinhalt:

Im Zuge des Anhörungsverfahrens für die o. g. Maßnahme wurden in den Stellungnahmen der Stadt Neuss und der Stadtwerke Neuss Anregungen und Vorschläge zu Planungsänderungen vorgebracht.

1. Haltestellenbuchten L 142

Auf die geplanten Haltestellenbuchten im Bereich der L 142 – Kreuzungsbereich Pflaiffenbäckerstraße/ Kreuzstraße und Pilgramstraße soll verzichtet werden. Die Buchten sollen durch Buskaps ersetzt werden. Die geplanten Querungshilfen könnten enger zusammen rücken. Durch diese Planungsänderungen wird der Eingriff in die anliegenden Privatgrundstücke erheblich reduziert.

Herr Perschke, als Vertreter der Busverkehr Rheinland GmbH erklärte sich mit dieser Änderung einverstanden. Zurzeit verkehren auf der Linie 878 Kleinbusse. Die Wartefläche sollte jedoch für Gelenkbusse ausgelegt werden um die Möglichkeit einer eventuellen Erweiterung / Änderung der Buslinie offen zu lassen.

Die Haltestellenbucht im Bereich des Kreisverkehrsplatzes soll aufgrund der geringen Frequenzentlastung der Buslinie ebenfalls als Buskap ausgebildet werden.

2. Haltestellenbucht K 7

Die Stadt Neuss und die Stadtwerke Neuss schlagen vor, den Ausbau einer zusätzlichen Bushaltestelle für 2 Gelenkbusse im Bereich der K 7 - Hochstädtenstraße für die Buslinie 844 (Kaarsl – Hoisten) zu prüfen und mit in das Planfeststellungsverfahren aufzunehmen. Die Linie endet heute in Hoisten in Höhe der Straße Am Nierholz. Die Verlängerung der Linie 844 bis zur Vilsstraße würde die Einwohner des südlichen Bereichs von Hoisten besser an den ÖPNV in Neuss



anbinden. Die neue Endhaltestelle könnte auch von der Linie 878 angefahren werden.

Die für die Bucht notwendige Fläche östlich der K 7 gehört der Stadt Neuss.

Herr Dornis stellt die Planung der Busbucht vor. Die Planungsunterlagen werden dem Landesbetrieb digital zur Verfügung gestellt.

Die Planung wird mit in das Planfeststellungsverfahren aufgenommen. Die Anbindung der Haltestelle durch einen Fußweg wird durch die Stadt Neuss außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.

Der Rhein – Kreis- Neuss als Kostenträger für die Bushaltestelle im Bereich der K 7 stimmt der Maßnahme unter der Bedingung zu, dass die zusätzlichen Kosten durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt werden.

Herr Ludwig bittet darum, dem Rhein – Kreis- Neuss kurzfristig die geänderten Planunterlagen zur Verfügung zu stellen, um für die Änderungen und Erweiterungen den entsprechende Zuschussantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.

3. Gehweg im Bereich des Kreisverkehrsplatzes

Seitens der Stadt Neuss wird die geplante Gehwegbreite mit 1,50 m im nordwestlichen Quadranten des KVP als zu schmal angesehen, da über diesen Weg die Karlsstraße fußläufig angeschlossen wird. Die Stadt Neuss schlägt vor, den geplanten Gehweg ebenfalls als kombinierten Geh- und Radweg auszuweisen. Eine Weiterführung des Radweges im südlichen Quadranten bis zur Querung der L 142 erscheint der Straßenbauverwaltung nicht sinnvoll. Es wird beabsichtigt die Radfahrer ab dem Kreisverkehr in Richtung B 477 über Wirtschaftsweg zu führen. Mit der Ausweisung als Radweg würden die Radfahrer auf die L 142 geführt. Das sollte unter Sicherheitsaspekten vermieden werden.

Für eine Verbreiterung des Gehweges, insbesondere im nordwestlichen Quadranten, wäre zusätzlicher Grunderwerb erforderlich. Die Straßenbauverwaltung wird daher auf den ihr zur Verfügung stehenden Flächen den Gehweg so breit wie möglich ausbauen.

Durch die Beschilderung soll die Ausweisung als Gehweg – Radfahrer frei erfolgen. Eine Änderung der Planfeststellungsunterlagen für diesen Bereich erfolgt nicht. Die Anregungen werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

4. Beleuchtung des Kreisverkehrsplatzes

Die Stadt Neuss empfiehlt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit den Kreisverkehr zu beleuchten.

Die Straßenbaulast umfasst jedoch nicht die Verpflichtung zur Beleuchtung.

Die allgemeine Beleuchtung der für den Verkehr offenstehenden Straßen, Wege und Plätze ist die Aufgabe der Stadt Neuss.

Aus Sicherheitsgründen ist das Aufstellen der Straßenbeleuchtung im Innenkreis nicht möglich. Die Beleuchtung müsste außerhalb des KVP im Bereich des Geh- und Radweges erfolgen. Auf Wunsch der Stadt Neuss können Leerrohre verlegt werden.



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

5. Fußgängerschutzanlage

Die Planung sieht eine Querung der K 7 / Hochstadtstraße im Bereich der Holstener Schulstraße vor. Die Stadt Neuss schlägt vor, die vorhandene ca. 40 m weiter nördlich liegende Signalanlage zu verschieben. Da hierzu weitere Abstimmungen mit dem Rhein – Kreis – Neuss als Straßenbaulastträger der K 7 erforderlich werden, wird diese Maßnahme außerhalb der Planfeststellung geregelt.

6. Bepflanzung

Die Stadt Neuss schlägt vor, einen vorhandenen Altbäum im Bereich der Mittelinsel des geplanten Kreisverkehrsplatzes zu erhalten, sowie zwei weitere Linden zu pflanzen. Die Erhaltung des vorhandenen Baumes ist aus bautechnischer Sicht nicht möglich. Aus sicherheitsrelevanter Sicht sollte auf die Bepflanzung des Innenkreises mit Bäumen verzichtet werden.

aufgestellt:

(Beate Kauertz)

gesehen:

(Gerlinde Quack)

(Wilhelm Höfener)



Telefon: 02161/409-0
Fax: 02161/409-155

Betr.: **Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 142 zwischen der K 7 und der K 30, Anlage eines Geh-/ Radweges**
am: 04.09.2012 in: Mönchengladbach gemäß Einladung vom: 07.08.2012 Az: 2.40.01.43/48-4011/L142

[illegible]